

LEISTUNGSERBRINGERGRUPPENSCHLÜSSEL / INSTITUTIONSKENNZEICHEN TIPPS ZUR ABRECHNUNG

Im Rahmen des elektronischen Datenaustausches zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern müssen festgelegte Schlüsseldaten bei der Abrechnung übermittelt werden.

Leistungserbringergruppenschlüssel

Für die DTA-Abrechnung wird jeder Preisvereinbarung der gültige Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) zugeordnet. Dieser 7-stellige Schlüssel setzt sich zusammen aus dem Abrechnungscode (AC) und dem Tarifkennzeichen (TK) der Preisvereinbarung.

Beispiel:

LEGS: 22 02 200

AC 22 = Krankengymnast/Physiotherapeut
TK 02 = Land Bayern
200 = Vertragsnummer

Abrechnungscode

Der 2-stellige Abrechnungscode (AC) ordnet den Leistungserbringer eindeutig einer Berufsgruppe zu. Der AC ergibt sich aufgrund Ihrer Zulassung.

WICHTIG



Vorsicht (Absetzungs-)Falle: Der korrekte AC kann für Sie nicht hinterlegt werden, da Sie der azh Ihre Zulassung bei den Kostenträgern (ggf. Unterschied Primärkasse oder vdek) nicht übermittelt haben.

Lösung: Ihre Zulassungen, den AC und die für die unterschiedlichen Preisvereinbarungen gültigen Tarifkennzeichen teilen Sie der azh inklusive Gültigkeitsdatum bitte schnellstmöglich mit.

Tarifkennzeichen

Für jede Preisvereinbarung wird ein 5-stelliges Tarifkennzeichen (TK) vergeben. Die ersten beiden Stellen geben den Geltungsbereich/Tarifbereich des Vertrages an, die letzten drei Stellen bezeichnen die Vertragsnummer/Sondertarife.

WICHTIG



Bitte informieren Sie uns stets über Ihre aktuellen Vertragsabschlüsse bzw. -beitritte. Nur so können wir eine korrekte Übermittlung gewährleisten.

Institutionskennzeichen

Das Institutionskennzeichen (IK) ermöglicht den Kostenträgern die eindeutige Identifikation des Leistungserbringers. Das 9-stellige Kennzeichen wird zentral von der ARGE IK (Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen) vergeben. Jede Filiale, Zweigstelle und jeder Zweitbetrieb muss unter einem eigenen IK geführt werden.

WICHTIG



Vorsicht (Absetzungs-)Falle: Sie erhalten ein neues IK und melden dieses nicht gleichzeitig an die betroffenen Primär- und Ersatzkassen. Die Folge: Bei den Kostenträgern sind unterschiedliche Gültigkeitsdaten hinterlegt.

Lösung: Teilen Sie grundsätzlich allen betroffenen Kostenträgern gleichzeitig Ihr neues IK mit und vereinbaren Sie wenn möglich ein einheitliches Gültigkeitsdatum.